

Sigrid Landskron
Richrather Str. 248
40723 Hilden
Tel.: 02103 / 24 02 16

An die
Stadt Hilden
Planungs- und Vermessungsamt
Am Rathaus 1
40721 Hilden



U 23.08.13

Offenlage des Bebauungsplans Nr. 254 und der 46. Flächennutzungsplanänderung

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich erhebe folgende Einwendungen gegen die Änderung des Bebauungsplans 254 und die 46. Änderung des Flächennutzungsplans:

Ich erhebe Widerspruch gegen die weitere Verdichtung von Hilden. Hilden ist bereits die dichtest besiedelte, kreisangehörige Stadt in Deutschland und jede weitere Verdichtung schadet dem Standort. Hilden belegt Platz 10 in der Rangliste der am dichtest besiedelten Städte in NRW!

Ich finde diese Entwicklung sehr dramatisch.

Vor allem, wenn man berücksichtigt, dass dieser zusätzliche Wohnraum eigentlich nicht benötigt wird!

Die Auswertung des Zensus 2011 hat gezeigt, dass mehr Wohnungen vorhanden sind als Bedarf besteht.

Man sollte meiner Meinung nach die vielen leerstehenden Wohnungen, die das Stadtbild an vielen Stellen negativ prägen, wieder schön gestalten. Oder ungenutzte, leerstehende Gebäude (wie z.B. ehemals Eschenbach) in Wohnraum umwandeln, um das Stadtbild wieder zu verbessern. Hier besteht eindeutig Handlungsbedarf!

Ebenso zählt für mich nicht das Argument, dass Wohnraum für junge Leute geschaffen werden soll, um Hilden auch für die junge Generation attraktiv zu machen.

Wenn dem so sein sollte, dann muss hier in erster Linie an den Freizeit-Möglichkeiten für junge Leute etwas getan werden. Das ist nach wie vor leider nicht der Fall!

Eine festgesetzte Grünfläche von 14.000 m² soll zur Hälfte der Bebauung zum Opfer fallen oder anders versiegelt werden. Innerstädtische Freiflächen sind wichtig für das Klima der Umgebung. Ich erhebe Widerspruch gegen diese Versiegelung.

Mehr als 45 Bäume sollen fallen und damit wird dem Gebiet der grüne Charakter genommen. 45 Bäume erzeugen dann keinen Sauerstoff mehr, 45 Bäume filtern keinen Feinstaub mehr aus der Luft, 45 Bäume filtern kein Kohlendioxyd mehr, 45 Bäume filtern keine Schadstoffe mehr und 45 Bäume kühlen die Umgebungsluft durch Verdunstung nicht mehr ab. Lediglich zwei Bäume sollen zum Erhalt festgesetzt werden. Ob diese die Bautätigkeit überleben wird bezweifelt. Ich erhebe Widerspruch gegen die Abholzung.

Wer über 140 Wohneinheiten plant, muss auch für entsprechenden Parkraum sorgen. Die Behauptungen der Verwaltung, viele Familien kämen ohne Auto aus, widerspricht der allgemeinen Lebenssituation. Pro Wohneinheit müssen heute mindestens zwei Abstellplätze (ohne Besucherparkplätze!) auf dem Baugrundstück eingeplant werden. Ich erhebe auch daher Widerspruch gegen die Planung zu Lasten der dort lebenden Anlieger.

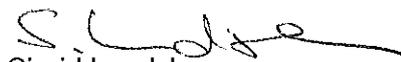
Und nicht nur der Anlieger. Bereits heute ist die Parksituation an der kleinen Einkaufsstraße auf der St.-Konrad-Allee eine Katastrophe. Dieser Zustand kann sich bei Umsetzung der geplanten Bebauung nur verschlechtern.

Die Bausubstanz der bestehenden öffentlichen Gebäude im Eigentum der Stadt Hilden ist entgegen der Behauptung der Verwaltung nicht marode, sondern in einem akzeptablen Zustand. Ich rege an, diese weiterhin den Vereinen zur Verfügung zu stellen. Ich habe diese Räumlichkeiten bei jeglichen Veranstaltungen der VHS o.ä. immer sehr geschätzt und bin für den Erhalt derselben!

Abschließend möchte ich noch zufügen, dass ich mein Leben lang gerne in Hilden gewohnt habe, und ich es mir nicht vorstellen konnte, dieses liebenswerte Städtchen einmal freiwillig zu verlassen. Diese Ansicht hat sich leider verändert! Sollte sich in Hilden nicht grundlegend etwas ändern und der Bauwut Einhalt geboten werden, dann werde ich meiner Heimatstadt den Rücken kehren!

Der schöne Slogan „Hilden, was liegt näher“ hat bald seinen Reiz verloren!

Mit freundlichen Grüßen


Sigrid Landskron

Hilden, 20.08.2013

**Anregung zum Bebauungsplan Nr. 254 'Albert-Schweitzer-Schule' von
Kordula Neumann, Heiligenstraße 42c, 40721 Hilden**

Heute erschien Frau Neumann im Planungs- und Vermessungsamt der Stadt Hilden und gab folgende Anregungen zum Entwurf des Bebauungsplan zu Protokoll:

- Ich bin dagegen, dass mehr als 45 Bäume gefällt werden sollen.
- Die mögliche Nachnutzung der Gebäude für Vereine und VHS ist überhaupt nicht gutachterlich untersucht worden, obwohl es von den Bürgern vorgeschlagen und als Konzept vorgelegt wurde.
- Ich rege an, dass im Flächennutzungsplan sowie im Bebauungsplan die bisher dargestellte Grünflächen weiterhin erhalten bleiben sollen.
- Ich möchte die Verkehrserschließung bemängeln und bitte, die Anzahl der vorgesehenen Wohneinheiten zu reduzieren, um den Erschließungsverkehr möglichst gering zu halten. Mein Ziel ist eine vernünftig aufgelockerte Bebauung.
- Ich bitte darum, je Wohneinheit mindestens zwei KFZ-Stellplätze nachzuweisen.
- Ich bitte die Anwohner beim Um- und Ausbau der Verkehrswege nicht finanziell zu belasten.
- Die Untersuchung der dort lebenden Tiere und Pflanzen wurde meines Erachtens nicht hinreichend durchgeführt. Die heute in diesem Gelände noch vorkommenden zahlreichen Arten bieten ein gutes Stück Lebensqualität. Diese würde durch die vorgesehenen Bebauung unwiederbringbar zerstört.
- Die größere bisherige Grünfläche bietet die Möglichkeit den Spielplatz in Richtung der Wohnungen zu verschieben und zu vergrößern.
Ich möchte, dass die Grünfläche nicht bebaut wird.
- Das Gelände sollte meines Erachtens behutsam für Wohnen und Spielen im Grünen neu genutzt werden.

Meines Erachtens ist das Projekt überzogen. Auch die Gutachter des Strategischen Stadtentwicklungskonzepts sahen eine Bebauung mit 65 Wohneinheiten – weniger als die Hälfte der jetzt vorgesehenen Wohnungen – vor. Einer Bebauung mit dieser Anzahl der Wohneinheiten schließe ich mich voll an.

Hilden, den 21.08.2013

K. Neumann

(Kordula Neumann)

Angelika Buchkremer, Kunibertstr. 11a, 40723 Hilden

An die

Stadt Hilden
Abtlg.: Planung
Am Rathaus 1
40721 Hilden



U 26.08.13

Hilden, den 22.08.2013

Betr.: Einspruch gegen die Bebauungsdichte des Bauplanes 254 des Geländes der ehemaligen Albert-Schweitzer-Schule in Hilden

Sehr geehrte Damen und Herren,

bei diesem Bebauungsplan werden die öffentlichen Parkplätze auf der Kunibertstr. als mögliche Parkplätze für Besucher und Zweitwagen für die entstehenden Wohneinheiten mit eingeplant.

Hierzu erhebe ich Einspruch aus folgendem Grund:

Die derzeitige Parkplatzsituation auf der Kunibertstr. lässt das aber nicht zu, da die öffentlichen Parkplätze auf der Kunibertstr. schon gänzlich von anderen Anliegern besetzt sind.

Derzeitig parkende Anlieger sind die Häuser „Am Wiedenhof 2 u. 4“, das Hochhaus Sankt-Konrads-Allee und die Häuser Kunibertstr. 5 bis 31 .

Da in diesen Wohneinheiten eine große Anzahl ausländischer Mitbürger wohnen, werden Streitigkeiten um Straßenparkplätze auf der Kunibertstr. nicht ausbleiben.

Integration und ein Leben miteinander werden so durch diese städtische Planung von vorneherein beeinträchtigt oder sogar verhindert.

Anregung:

Auf dem Planungsgelände selbst muß ausreichend Parkraum für Besucher und Zweitwagen im Verhältnis 1,5 : 1 zu den Wohneinheiten geschaffen werden.

Mit freundlichen Grüßen

A. Buchkremer

Achim Hankel, Augustastr.28, 40721 Hilden

Stadt Hilden
Fachbereich Planung
Am Rathaus 1

40721 Hilden



Wf 22.08.13

25.08.2013

**Offenlegung Bebauungsplan 254 und der 46. Flächennutzungsplanänderung
Anregungen und Bedenken**

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu der beabsichtigten Wohnungsbauplanung auf dem Gelände der Albert- Schweitzer Schule möchte ich folgende Anregungen und Bedenken äußern:

- Bei dem von der Stadt Hilden in Auftrag gegebenen strategischen Stadtentwicklungskonzept wurde noch eine Planung mit 65 und nicht wie jetzt mit Offenlage beschlossen mit etwa 140 Wohneinheiten vorgeschlagen, dieses aus Steuergeldern finanzierte Gutachten wird jetzt stillschweigend ignoriert.
- Die Bausubstanz der bestehenden öffentlichen Gebäude im Eigentum der Stadt Hilden ist entgegen der Behauptung der Verwaltung nicht marode, sondern in einem akzeptablen Zustand. Ich rege an, zumindest einige Gebäudeteile weiterhin für Vereine zu Verfügung zu stellen.
- Mit Reduzierung der bebaubaren Fläche auf ein vernünftiges Maß können Bäume dauerhaft erhalten und die Lebensqualität gesteigert werden. Es werden weniger Stellplätze benötigt und das zusätzliche Verkehrsaufkommen wird geringer. Ich rege an, das Maß der Bebauung auf 65 Wohneinheiten zu begrenzen.
- Die geplante Maximalbebauung des Albert-Schweitzer-Schulgeländes erbringt einen hohen Verkaufserlös für die Stadt Hilden, der u.a. für Pensionsrückstellungen und Pensionsauszahlungen von städtischen Beamten zur Verfügung stehen wird. Der einzelne Bürger wird von dieser Mehreinnahme keinerlei Nutzen haben.
- Anstatt die überplante Fläche zumindest teilweise für sich erst zukünftig ergebende Nutzungen frei zu halten, wird mit der beschlossenen Maximalbebauung kurzfristig gedacht. Gegen diese nicht nachhaltige Denkweise erhebe ich Einspruch.

Mit freundlichen Grüßen

Achim Hankel

An die Stadt Hilden
Fachbereich Planung

Am Rathaus 1
40721 Hilden

28.08.13



Absender:

MARLIES HAUSCHIED-MÜLER

Vorname

Name

RICHATHER STRASSE 167

Straße

40723 Hilden

**Anregungen und Bedenken Offenlegung des
Bebauungsplanes 254 zur Bebauung des Geländes der Albert-Schweitzer-Schule und
der 46. Änderung des Flächennutzungsplanes**

Ich wende mich dagegen, dass mehr als 45 Bäume fallen sollen. Damit würde städtisches Naturvermögen vernichtet und dem Gebiet würde der grüne Charakter genommen. Weil lediglich zwei (2) Bäume zum Erhalt dargestellt sind und deren Überleben bei Bautätigkeit nicht gesichert wird, erwarte ich eine Neuplanung. Der aus einem reinen Architektenwettbewerb entstandene Plan mit dichtester Bebauung geht an den Bürgerbedürfnissen vorbei.

Auch gegen den geplanten Abriss der intakten Schulgebäude lege ich Widerspruch ein, weil dadurch unser gemeinschaftliches Vermögen ohne Not vernichtet würde. Der Bürgervorschlag zur Weiternutzung z.B. als Mehrgenerationenhaus ist weder im Architektenwettbewerb noch in anderer Art gutachterlich untersucht worden. Deshalb fordere ich dies wie auch eine neuerliche Offenlage zwingend ein.

Die im Flächenutzungsplan festgesetzte Grünfläche von 14.000 qm soll zur Hälfte der Bebauung zum Opfer fallen, anders versiegelt werden und als Wohnbaufläche vermarktet, also ausverkauft werden. In unserer dichtest besiedelten Stadt, in der Freiflächen ohnehin extrem knapp sind, darf ein solcher Ausverkauf nicht geschehen. Die größere, bisherige Grünfläche bietet auch die Möglichkeit, den Spielplatz in Richtung der Wohnungen zu verschieben und zu vergrößern. Dadurch würde es möglich, die zur Verbesserung des ökologischen Zustandes des Baches notwendigen Maßnahmen ohne Einschränkung der Spielmöglichkeiten für die Kinder zu realisieren.

Die vorgestellte Verkehrserschließung wurde in der Bürgeranhörung schon massiv bemängelt. Die bestehende Erschließung kann für eine vernünftige, lockere Bebauung genutzt werden. Schon die Gutachter des Strategischen Stadtentwicklungskonzeptes empfahlen mit 65 Wohneinheiten weniger als die Hälfte der jetzt geplanten Wohnungen. Damit können die durch das überzogene Projekt der Stadt Hilden drohenden Erschließungskosten und Folgekosten vermieden und damit auch die Verkehrssituation entschärft werden. Denn im Gelände selbst und darum ist kein ausreichender Parkraum für die vielen Wohneinheiten eingeplant. Die Anwohner der umliegenden Straßen sollen beim Um- und Ausbau ihrer Straßen mit zahlen, um das neu geplante Verkehrschaos zu mindern.

Die Untersuchung der dort lebenden Tiere wurde nicht hinreichend gründlich durchgeführt. Ein vom Gutachter nicht entdecktes Baumloch kann nicht nur der in Hilden seltenen, aber durchaus vorkommenden großen Fledermausart, dem Abendsegler, eine Heimstatt bieten. Dazu sind die in diesem Gelände heute zahlreich vorkommenden Vogelarten mit ihrem Gesang ein gutes Stück Lebensqualität. Diese Qualität würde mit der geplanten Bebauung unwiederbringbar zerstört. Die Wohn- und Lebensqualität würde damit sinken.

Ich fordere deshalb :

- 1. Die Grundflächen müssen im Eigentum der Stadt Hilden bleiben, ein Ausverkauf von Gemeinwohlf lächen ist zu vermeiden und alle Flächen sollten für weitere Zukunftsoptionen im Gemeinschaftseigentum verbleiben.**
- 2. Die frei werdenden Flächen (wie der Sporthalle und der Container) sollten behutsam für Wohnen und Spielen im Grünen neu genutzt werden!**
- 3. Zunächst ist entsprechend der demografisch sinkenden Bevölkerungszahlen und der zu erhaltenen Freiflächen auch bei uns zunächst der Flächennutzungsplan zu überarbeiten. Erst dann können und dürfen bedarfsgerecht und unter Berücksichtigung der zu erhaltenden Frei- und Gemeinbedarfsflächen noch benötigte Bebauungspläne den Entscheidungsgremien vorgelegt werden.**

Hilden, den 25 . AUGUST 2013 (Spätester Eingang 16.09.2013)

ll. Hauschid- Müller

Unterschrift

b.w.

Betr.: Albert-Schwitzer-Gelände,

sehr geehrte Vertreter, Vertreterinnen der Stadt Bielefeld

Ihr Vorhaben, die noch Abriss der Sporthalle und
eventuellem Abriss der Albert-Schwitzer-Schule frei-
werdende Fläche so zu nutzen, wie es einige
Architektenteams (tun nur ihren Job) vorschlagen,
stößt bei mir als Bürger auf heftigste Bedenken.

Grund: nach meinem Kenntnis ist Bielefeld die am dichtesten
besiedelte Stadt NRW. Damit hat Bielefeld die
einen hohen Anteil an versiegelter Fläche erreicht,
Städte brauchen aber auch Grünflächen zum
Atmen. Zusammenhängende Grünflächen sind
ökologisch für die Bewohner der Städte lebens-
wichtig. Kurz - wir Bürger wollen froh sein über
die jetzt entstandene Freifläche.

Anregung: Lassen Sie das Areal Albert-Schwitzer-Schule
so wie es ist - und pflanzen Sie wohl ein
paar Bäume und Sträucher an!

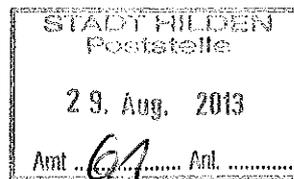
Frage: Was wollen Sie mit der dichten Bebauung erreichen?

Mit freundlichen Grüßen

M. Hauschild-Mues

Bielefeld, 25.08.2013

Wolfgang Wagner und Ulrike Wagner
Karnaper Str.58
40723 Hilden
wolfgang.wagner@el-bardawil.de



Stadt Hilden
40721 Hilden

Betreff: Bebauungsplan Albert-Schweitzer-Schule

Sehr geehrte Damen und Herren,

28.08.2013

wir halten die Bebauung für zu dicht, und wir fordern, dass alle Bäume und möglichst viele Grünflächen erhalten bleiben.

Mit freundlichen Grüßen,

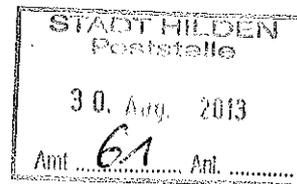
A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Wolfgang Wagner' and 'Ulrike Wagner' on two lines.

Friedhelm Guschker
Am Wiedenhof 7.
40723 Hilden
Telefon und Fax 02103/64847
Mobil 0171/7069479
E-Mail: guschker@freenet.de
und guschker@t-online.de

Hilden, den 30. August 2013

Stadtverwaltung Hilden
Fachbereich Planung
Am Rathaus 1

40721 Hilden



W 209.B

46. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Hilden und Bebauungsplan 254 zur Bebauung des Albert-Schweitzer-Schulgeländes in Hilden.
- Widerspruch -

Sehr geehrte Damen und Herren,

gegen die beiden obigen Pläne erhebe ich hiermit das Rechtsmittel des

W i d e r s p r u c h s .

die 46. Änderung verringert die öffentliche Grünfläche von 14.000 m² in der Mitte des Gesamtgrundstücks sichtbar um die Hälfte. In den textlichen Begründungen werden aber die privaten Grünflächen mit aufaddiert, um dieses offensichtlich zu verschleiern. Und das in unserer dichtest besiedelten Stadt, in der Freiflächen ohnehin extrem knapp sind.

In der Bürgeranhörung wurde aber von einer Vergrößerung der Grünflächen gesprochen. Nun soll die entfallende Grünfläche bebaut werden. Und das in unserer dichtest besiedelten Stadt, in der Freiflächen ohnehin extrem knapp sind.

Gleichzeitig soll dem Gelände durch die große bauliche Verdichtung der parkähnliche Charakter durch die Abholzung von nahezu allen Bäumen, welche eigentlich großenteils durch die Hildener Baumschutzsatzung geschützt sein sollten, genommen werden.

Dem Gelände soll durch die große bauliche Verdichtung der parkähnliche Charakter durch die Abholzung von nahezu allen Bäumen, welche eigentlich großenteils durch die Hildener Baumschutzsatzung geschützt sein sollten, genommen werden.

Die Untersuchung der dort lebenden Tiere wurde nicht hinreichend gründlich durchgeführt. Das von der Grünen Lunge dokumentierte Baumloch kann nicht nur der in Hilden selten vorkommenden großen Fledermausart, dem Abendsegler, eine Wohnstätte bieten. Daneben sind die zahlreichen dort vorkommenden Vogelarten mit ihrem Gesang ein gutes Stück Lebensqualität. Durch die geplante Bebauung würde diese Qualität unwiederbringbar zerstört. Die Wohn- und Lebensqualität würde damit sinken.

Dem Gelände soll durch die große bauliche Verdichtung der parkähnliche Charakter durch die Abholzung von nahezu allen Bäumen in den fünf geplanten Bauzonen genommen werden.

Dies könnte verhindert worden, wenn man eine Untersuchung einer Nachnutzung intakter Teile der Schule zulassen würde. Dies war auch Bestandteil der ersten Bürgeranhörung vom November 2010, bei der ein sachkundiger Bürger diesen Vorschlag eindrucksvoll dargestellt hat.

Die intakten Teile der Schule könnten auch weiterhin die heutigen Vereine und die VHS beherbergen. Warum wird nicht der Versuch unternommen, hier in Gebäuden mit vorhandenem großem Schallschutz das auf dem Gelände auch angestrebte Mehrgenerationenwohnen unterzubringen.

Der höhere Schallschutz verringert bei einem solchen Projekt wie Beispiele zeigen vorprogrammierte Konflikte.

In den Bereichen der entfallenden Pavillons könnte behutsam nachverdichtet werden und so der parkähnliche Charakter durch den dichten Baumbestand beibehalten werden.

Dieses Weniger wäre sicherlich ein Mehrwert durch eine höhere Lebensqualität, würde Ressourcen schonen, Verkehrsprobleme mindern und das Projekt für viele Bürger verständlicher machen.

Die Wiese war in der Vergangenheit für viele Jugendliche des Umfeldes ein beliebter Spiel- und Bolzplatz. Der öffentliche Charakter wurde mit dem Hinweis als Tennisplatz für Jedermann unterstrichen.

Natürlich bin auch ich für eine Planung, die „jungen Familien“ gerecht wird.

Hierbei muss man aber einiges mehr als nur eine maximal hohe Anzahl an Wohneinheiten bedenken. Der vorhandene Baumbestand, der durch die Baumschutzsatzung der Stadt Hilden eigentlich geschützt ist, muss nicht nur aus ökologischer Sicht sondern auch aus Aspekten der Gesundheitsfürsorge für werdende Mütter und ungeborenes Leben erhalten werden. Die medizinische Forschung ist sich einig, dass große Bäume im Bezug auf ihre Feistaubfilterung einen großen Beitrag für gesunde Babys leisten.

Neben diesem wichtigen Aspekt zum Erhalt der Bäume steigern diese die Lebensqualität der Umgebung u. a. durch die Absenkung der sommerlichen Temperaturen um bis zu 6°, was gerade in den letzten Tagen sehr wohltuend gewesen ist.

Durch den Erhalt der Bäume würde die Anzahl der Wohneinheiten erheblich reduziert, was wiederum zur Verkehrsberuhigung führen würde. Eine verstärkte Verkehrszunahme wiederum verschlechtert die Lebensqualität nicht nur durch Feinstaub und Abgase. Sie wird auch ein ständiger Gefahrenpunkt für die Kinder sein. Schon immer waren und sind die Kinder an der Kunibertstraße durch Raser – beliebte Abkürzung nach Solingen – großen Gefahren ausgesetzt gewesen.

Ein weniger an Wohneinheiten wäre mehr. Dies habe die Planer des prämierten Architektenentwurfs sowie die Auslober und Juroren nicht bedacht.

Die 46. Änderung verringert den öffentlichen Parkraum entlang der Kunibertstraße und der Lindenstraße. Auch wenn die „Grünen“ im Hildener Stadtrat für weniger Stellplätze im geplanten Neubaubereich plädieren, wird es zu einer erheblichen Zunahme des Individualverkehrs durch die enorm hohe Baudichte von geplanten 145 Wohneinheiten kommen. Realistisch sind 1,5 PKW pro Wohneinheit, also ca. 220 Stellplätze. Hierin enthalten sind aus meiner Sicht nicht einmal ausreichend Besucherstellplätze.

Bisher fehlten für die vorhandenen Anwohner rund um das geplante Baugebiet bis zum Abbruch der Fabriciushalle immer wieder Stellplätze. Die 25 Stellplätze vor der ehemaligen Fabriciushalle werden aber durch die geplante Bautätigkeit entfallen, ebenso diejenigen entlang der Planungsgrenze an der Kunibertstraße. Hier werden sogar diejenigen, welche beim Beplanen des Verkehrskindergartens in Senkrechtaufstellung zur Kunibertstraße auf dem Schulgelände als notwendige Stellplätze ausgewiesen wurden, entfallen.

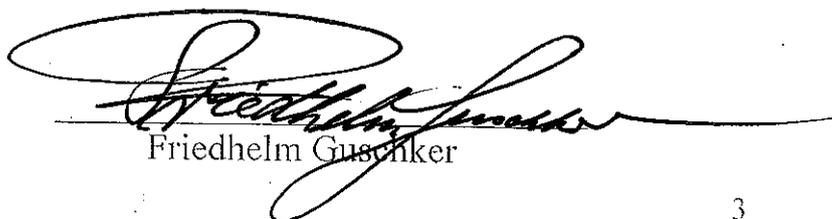
Immer wieder werden wir Anwohner gefragt, wie wir uns eine Lösung des aufgeworfenen Problems vorstellen. Dies ist hier ganz einfach:

Eine Reduzierung der Wohneinheiten auf das Maß, welches den Anwohnern 2010 vom Planungsamt aus dem strategischen Entwicklungskonzept mit 65 WE vorgestellt wurde, würde die erforderlichen Stellplätze auf weniger als die Hälfte reduzieren.

Sowohl der Bebauungsplan als auch die Flächennutzungsplanänderung verstößt gegen Grundsätze des gültigen Regionalplans. In der schriftlichen Begründung zum Bebauungsplan als auch zum Flächennutzungsplan wird die Bedeutung der Bäume als „prägend für das Gebiet“, „schutzwürdig“ und „erhaltenswert“ dargestellt. Auf dem Gelände stehen ca. 45 Bäume, die mit einem Stammumfang von 90 cm und mehr gemessen in 1 m Höhe unter die Baumschutzsatzung der Stadt Hilden fallen.

Im Entwurf geht die aus dem Architektenwettbewerb als 1. Preisträger hervorgegangene Arbeit aber hierauf nicht ein. Lediglich zwei Bäume sollen im B-Plan geschützt werden, deren Erhalt aber selbst der Gutachter im landschaftspflegerischen Begleitplan als fragwürdig einstuft.

Mit freundlichen Grüßen


Friedhelm Guschker

Gabi Koenig
Schürmannstraße 16
40723 Hilden

Hilden, den 30. August 2013

Stadt Hilden
Fachbereich Planung
Am Rathaus 1
40721 Hilden



Offenlage des Bebauungsplans Nr. 254 und der 46. Flächennutzungsplanänderung

Sehr geehrte Damen und Herren,

gegen den Bebauungsplan 254, Albert-Schweitzer-Gelände, erhebe ich Widerspruch.

Dieser heiße Sommer hat mal wieder gezeigt, wie wichtig schattenspendende Bäume in einer Stadt für das Wohlbefinden von Mensch und Tier sind. Gerade alte Menschen und Kinder sind besonders auf Schatten angewiesen. Daher sollte das Augenmerk der Stadtentwickler nicht nur auf dem demografischen Wandel in der Bevölkerung liegen, sondern allen Bevölkerungsgruppen Rechnung tragen.

Ich kann überhaupt nicht nachvollziehen, wie eine derartige „Über“-Planung eines Geländes vorangetrieben wird, nur um offenbar höchstmögliche Gewinne auf Kosten der Lebensqualität in unserer Stadt mit allen negativen Folgen in der Zukunft zu erzielen.

Wie wichtig Bäume für uns sind, muss ich ja wohl an dieser Stelle nicht auflisten. Der Mensch kann ohne die Natur nicht leben, der Hildener Stadtbereich wäre ohne solche ausufernden Baupläne sicher lebenswerter.

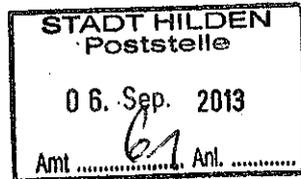
Mein Fazit: dem kurzfristigen Profit muss die langfristige und schonende Planung unserer Ressourcen vorangestellt sein. Ich fordere die sofortige Überarbeitung des FNPs, damit solche an den Interessen vieler Bürger vorbeigehenden Planungen nicht mehr vorkommen!

Mit freundlichen Grüßen
Gabi Koenig

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'G. Koenig', written in a cursive style.

DIRK LINKE

Stadt Hilden
Planungs und Vermessungsamt
Am Rathaus 1
40721 Hilden



Hilden, den 5.09.2013

6.9.13 W
Dirk

**Offenlage des Bebauungsplans Nr. 254 und der
46. Flächennutzungsplanänderung**

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich erhebe folgende Einwendungen gegen die Änderung des Bebauungsplans 254 und die 46. Änderung des Flächennutzungsplans:

Der Widerspruch gegen die 46. Änderung des Flächennutzungsplanes begründet sich schon daraus, dass dieser vor mehr als 20 Jahren aufgestellt wurde. Er soll aber lt. Gesetz alle 15 Jahre neu aufgestellt werden. Dies ist aufgrund des demographischen Wandels und der neuesten Zahlen der Volkszählung in NRW von besonderer Bedeutung, gerade für Hilden als eine der am dichtesten besiedelten Städte. Insbesondere der versiegelte Flächenanteil im Vergleich zu anderen Städten ist erschreckend hoch. Daher haben sich mehrere Bürger im Juli 2013 zu einem Bürgerantrag gemäß §24 GO NRW entschlossen und den Bürgermeister der Stadt Hilden, Herrn Horst Thiele aufgefordert, einen Flächennutzungsplan neu aufzustellen, der ökologisch sinnvoll, bedarfsgerecht und somit nachhaltig angelegt sein sollte.

Bis dahin sollten alle Bebauungspläne zu umstrittenen Bauprojekten ruhend gestellt werden.

Anstatt das Areal Albert-Schweitzer-Schulgelände für sich erst zukünftig ergebende Nutzungen frei zu halten, wird mit der beschlossenen Maximalbebauung zu kurzfristig gedacht. Gegen diese nicht nachhaltige Denkweise erhebe ich Einspruch.

Die Entwässerung des Oberflächenwassers soll für den gesamten Komplex von über 140 WE auf dem Grundstück erfolgen. Auf einer Fläche von 7,0m * 25,0 m wird dazu eine Kastenrigole aus Kunststoff in über 3,0 m Tiefe benötigt. Die notwendige Baugrube dafür wird etwa 16 m Breite und 34 m Länge benötigen. **Ich erhebe Widerspruch, weil die großen Bäume in der direkten Nachbarschaft die Baumaßnahme nicht dauerhaft überleben werden.**

Die Untersuchung der Fauna wurde vom Gutachter nicht sorgfältig genug durchgeführt. Mindestens eine Baumhöhle (potentieller Nistplatz) wurde nicht dokumentiert. **Ich fordere ein neues, sorgfältiges und unabhängiges Gutachten.**

Neue Wohnungen erzeugen zusätzlichen Verkehr. Mehr Verkehr erzeugt zusätzliche Emissionen. Umso notwendiger wäre der Erhalt der alten Bäume, die in der Lage sind Emissionen zu filtern. **Mein Widerspruch richtet sich gegen die extreme Verdichtung und die Vernichtung der „Baumfilter“.**

Bei über 140 Wohneinheiten, muss auch für entsprechenden Parkraum gesorgt werden. Wegen der Wohndichte sind die geplanten Tiefgaragen für die Baum- und Grünvernichtung verantwortlich. Außerdem führt die Umplanung zur Reduzierung des Parkraumes vor der ehemaligen Sporthalle und zu erheblichen Parkproblemen für die Anlieger. **Ich erhebe Widerspruch gegen die Planung zu Lasten der dort lebenden Anlieger.**

Die geplante Maximalbebauung des Albert-Schweitzer-Schulgeländes erbringt einen hohen Verkaufserlös, der dem Haushalt u.a. für Pensionsrückstellungen und -auszahlungen zur Verfügung stehen soll. **Ich erhebe Einspruch dagegen, dass mit langfristig angelegtem Bürgervermögen finanzielle Verwerfungen kompensiert werden sollen.**

Ich erhebe Widerspruch gegen die weitere, übermäßige Verdichtung von Hilden. Hilden ist schon heute die dichtest besiedelte Stadt in Deutschland. Weitere Verdichtung schadet dem Wohn- und Lebensort. Der Freiflächenverbrauch in Hilden war in den letzten 10 Jahren dreimal so hoch wie der NRW-Durchschnitt!

Bitte reduzieren Sie die bebaubare Fläche auf ein vernünftiges Maß! Dann können die Bäume dauerhaft erhalten werden und die Lebensqualität im Quartier steigt deutlich an. Es werden weniger Stellplätze benötigt und das zusätzliche Verkehrsaufkommen wird geringer und es kann weitgehend vorhandene Infrastruktur genutzt werden, was sich dämpfend auf die Wohnungskosten auswirkt. Ich rege an, das Maß der Bebauung auf 65 Wohneinheiten zu begrenzen.

Das vom Rat der Stadt Hilden beschlossene strategische Stadtentwicklungskonzept sieht für diesen Bereich 65 Wohneinheiten vor. Ich erhebe Widerspruch dagegen, dass beauftragte, beschlossene und aus Steuergeldern finanzierte Gutachten nicht ausreichend beachtet werden. Gleichzeitig moniere ich die mit der überzogenen teuren Planung drohenden überteuerten und unnötigen Infrastrukturaufwendungen, die dem Grundsatz des sparsamen Umgangs Haushaltsmitteln und städtischem Vermögen widerspricht.

Mit freundlichen Grüßen



Dirk Linke

Lisa Buchkremer, Kunibertstr. 11a, 40723 Hilden

An die

Stadt Hilden
Abtlg.: Planung
Am Rathaus 1
40721 Hilden



Hilden, den 07.09.2013

Betr.: Einspruch gegen die Bebauungsdichte des Bauplanes 254 des Geländes der ehemaligen Albert-Schweitzer-Schule in Hilden

Sehr geehrte Damen und Herren,

bekanntlich ist Hilden von 3 Autobahnen umgeben und erfährt einen erheblichen Speditionsverkehr.

In Hilden fahren Dieselfahrzeuge, die in Köln oder Düsseldorf verboten sind.

Anerkannter Weise besitzen alte Bäume eine gute Feinstaubfilterung.

Ich erhebe Widerspruch gegen das Fällen so vieler alter Bäume begründet durch die hohe geplante Bebauungsdichte auf dem Albert-Schweitzer-Schulgelände.

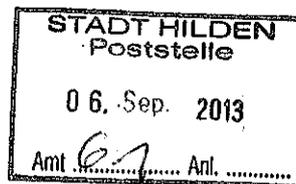
Durch reduzierte Feinstaubfilterung erhöht sich das Gesundheitsrisiko der Bürger. Oder plant die Stadtverwaltung die fehlende Feinstaubfilterung durch die Einführung von Umweltschutzzonen wie in Köln / Düsseldorf auszugleichen ?.

Mit freundlichen Grüßen

L. Buchkremer

Renate Berndt, Kunibertstr. 15a, 40723 Hilden

Stadt Hilden
Fachbereich Planung
Am Rathaus 1
40721 Hilden



Hilden, den 01.09.2013

Widerspruch
Bebauungsplan 254 zum Albert-Schweitzer Gelände
Offenlage der 46. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Hilden

Sehr geehrte Damen und Herren,

gegen die 46. Änderung des Flächennutzungsplanes und den Bebauungsplan 254 lege ich Widerspruch ein:

Die 46. Änderung verringert die festgesetzte Grünfläche von 14.000m² auf etwa die Hälfte. In der Bürgeranhörung wurde aber von einer Vergrößerung der Grünfläche gesprochen. Nun soll die hier entfallende Grünfläche bebaut werden und dies in unserer Stadt, in der die Frei- und Grünflächen als Ausgleichsflächen ohnehin extrem wenige sind. Dazu soll die Abholzung des nahezu kompletten alten Baumbestandes durchgeführt werden, der durch die Satzung des Baumbestandes der Stadt Hilden grundsätzlich als schützenswert anerkannt wurde zur

- Erhaltung oder Verbesserung des Stadtklimas sowie
- die Abwehr schädlicher Einwirkungen auf den Menschen.

Durch die große bauliche Verdichtung werden diese wichtigen Punkte der Satzung gegen eine gesunde Wohnqualität missachtet.

Ich bitte um Änderung des Bebauungsplanes im Sinne der Satzung zu Gunsten der Lebens- und Wohnqualität.

Mit freundlichen Grüßen

Renate Berndt